Vossische Zeitung

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen / Gegründet 1704

Schriftleitung und Verlag: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Fernsprecher: Ortsverkehr Dönhoff (A 7) 3600—3665, Fernverkehr Dönhoff 3686—3698. Telegramme: Ullsteinhaus, Berlin. Postscheck-Konto: Berlin 660.

Berlin

Bezugspreis monatl. 3,90 M (einschl. 70 Pf. Zustell- oder 1,24 M Postgebühren), bei Postbestellung außerdem 72 Pf. Bestellgeld. Anzeigen: mm-Zeile 32 Pf., Familien-Anz. mm-Zeile 20 Pf. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer.

10 Pf · [Auswärts 15 Pf.] · Nr 507 — DIENSTAG, 24. OKTOBER 1933 — MORGEN-AUSGABE

Die entscheidende Kammersitzung

Der nächtliche Kampf um Daladier

Eigene Meldung der Vossischen Zeitung

PARIS, 23. Oktober

Die Kammer hat am Nachmittag und, nach einer zweistündigen Unterbrechung, am Abend die Aussprache über den Finanzentwurf der Regierung fortgesetzt. Die Straßenzüge um das Kammergebäude herum waren, um den angekündigten Massenkundgebungen der Beamten- und Angestelltenverbände vorzubeugen, mit einem beträchtlichen Aufgebot an Polizei noch energischer abgesperrt als am Vormittag.

Die Rechtsopposition brachte bei jedem einzelnen Artikel des Regierungsentwurfs Ergänzungsanträge ein, die lange Streitgespräche und wiederholtes Eingreifen des Ministerpräsidenten Daladier bzw. des Haushaltsministers selbsterforderten, um schließlich aber sämtlich durch eine Mehrheit der Mitte und der Linken abgelehnt zu werden.

Zwischendurch gingen hinter den Kulissen die Bemühungen weiter, doch noch eine Formel zu finden, die es der Regierung und den Sozialisten Blums gestatteten, sich über den Inhalt des Artikels 37 (Kürzung der Beamtengehälter) zu einigen. Die Versuche endeten schließlich in einem von dem sozialistischen Abgeordneten Lasalle übernommenen Ergänzungsantrag, der für die kleineren Einkommen eine mäßige und für die größeren Einkommen eine bis zu 10 Prozent ansteigende Verminderung der Gehälter vorsieht.

Um 23.30 Uhr begann dann die Aussprache über den Artikel 37. Ergänzungsanträge Vincents Auriol und Louis Marin wurden abgelehnt. Um 24.10 Uhr brachte Lasalle seinen Ergänzungsantrag vor.

Die ungenannte Brandflüssigkeit

Gerichts-Chemiker Schatz über die Selbstentzündung im Plenarsaal

Bei der gestrigen großen Sachverständigen-Vernehmung im Reichstagsbrandstifterprozeß sagten die Gutachter Geheimrat Josse (dessen Aussage wir bereits im Abendblatt brachten), Branddirektor Dr. Wagner und Gerichtschemiker Dr. Schatz (Halle) einstimmig aus, daß eine Alleintäterschaft van der Lubbes an der Brandstiftung des Plenarsaals ausgeschlossen erscheinen müsse. Dr. Schatz' Angaben über ein flüssiges Zündmittel, das aus Gründen der öffentlichen Sicherheit nicht genannt werden kann, fanden besonderes Interesse.

Gerichts-Chemiker Dr. Schatz-Halle schickt seinem Untersuchungsergebnis voraus: Ich komme zu dem Ergebnis, daß der Brand im Plenarsaal nicht natürlich war, daß dagegen die Brände in den Umgängen und dem Restaurant einen natürlichen Ablauf gehabt haben. Die Zündungsart der Brände in den Umgängen und im Restaurant ist anders gewesen als im Plenarsaal. Nach positiven Feststellungen bin ich der festen Ueberzeugung, daß im Plenarsaal mit einer selbstentzündlichen Flüssigkeit gezündet worden ist, deren Natur ich noch bekanntgeben werde, und daß zur Ausbreitung des Feuers eine Lösungsflüssigkeit gedient hat. Hier kommen Petroleum oder Schmierbenzin in Betracht. An der Tatsache der Verwendung von Brandflüssigkeit habe ich keinen Zweifel, auch wenn die Untersuchung keine positiven Ergebnisse ergeben hat.

Der Sachverständige bittet darauf das Gericht, im Interesse der allgemeinen Sicherheit die Oeffentlichkeit auf kurze Zeit auszuschließen, in der er die Brandflüssigkeit bekanntgeben werde. Im späteren Verlauf wolle er dann nur noch von Zündstoff und Lösungsmittel sprechen. Es sei außerordentlich gefährlich, in der Oeffentlichkeit darüber zu sprechen, weil dann eine starke Erhöhung der Brandstiftungen zu befürchten wäre.

Besonders charakteristisch für die Anwendung des Zündmittels, das hier in Betracht kommt, ist die starke Nebelbildung, die bei dem Brand beobachtet worden ist. Es ist gar nicht nötig, daß 40 oder 20 Liter flüssigen Brennstoffs hereingebracht wurden, 4 bis 5 Liter hätten durchaus genügt, um die starke Brandwirkung hervorzurufen. Ich habe Aufsprüchen und Stoffproben von den hauptsächlichsten Brandstellen entnommen. Die Untersuchung hat meine Annahme bestätigt, daß hier die Flüssigkeit verwandt worden ist, die ich aus den angeführten Gründen nicht näher bezeichnen will. Ich bin zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Brandlegung im Plenarsaal in folgender Weise stattgefunden hat: Man hat Kohlenanzünder mit der selbstentzündlichen Flüssigkeit getränkt und hat sie auf eine mit Petroleum oder Schwerbenzin getränkte Unterlage gelegt. Diese Unterlage könnten die abgerissenen Vorhänge gewesen sein. Auf diese Weise würde in einer Zeitspanne von 20 Minuten bis 1½ Stunden eine Selbstentzündung eintreten, ohne daß ein Mensch einen Finger krümmt. Für diese Zündungsart spricht das Fortschreiten des Feuers von einer höheren Stufe nach einer tieferen. Ich halte nach wie vor den Stenographenraum für einen Brandherd. Die anderen Brandstellen in den Umgängen usw. sind ganz anderer Natur.

Die Frage, kann die Vorbereitung des Brandes im Plenarsaal nur von einer Person in der von Lubbe angegebenen Zeit vorgenommen worden sein, verneine ich. Nach meiner Ueberzeugung müßte eine Person im Plenarsaal mindestens 20 bis 25 Minuten Zeit gehabt haben, wenn das Brandmaterial bereit stand. Ich halte 40, auch 20 Kilo für ausgeschlossen. Dann wäre die Explosionsgrenze überschritten worden und der Brandstifter selbst wäre kaum mit dem Leben davongekommen. Die ganze Art der Brandanlegung läßt darauf schließen, daß der oder die Brandstifter eine ziemliche Kenntnis von der Zündungsart gehabt haben müssen, wie ich annehme. **Man findet leider in der Literatur Angaben über diese Zündungsart und sie wird hauptsächlich in den Kreisen der Intelligenz verwendet, während sie bei gewöhnlichen Brandstiftern wohl nicht so bekannt ist. Ich fasse meine Ausführungen dahin zusammen: Die Zündung ist erfolgt durch einen selbstentzündlichen Stoff, der in einer leicht brennbaren Flüssigkeit gelöst wurde. Dieses Lösungsmittel hat auch sehr zur Ausbreitung des Feuers beigetragen. Zur Ausbreitung des Feuers genügten nach meinem Dafürhalten 4 bis 5 Liter Petroleum oder Schwerbenzin, das dem vorhin erwähnten Sanatol gleichkommt. Eine größere Menge halte ich nach der Wirkung und dem Brandverlauf für ausgeschlossen. Der oder die Brandstifter wären dann nicht mit dem Leben davongekommen.**

Oberreichsanwalt: Könnte das nach Ihrer Meinung erforderliche Brandmaterial in kürzerer Zeit in Aktentaschen usw. in den Reichstag hereingebracht worden sein?

Sachverständiger: Es hätte genügt, wenn man die im Reichstag vorhandenen Hanftücher mit der Flüssigkeit begossen hätte, oder die zerschnittenen Vorhänge dazu verwandte. Mich bringt die Schilderung von dem eigenartigen Abbrennen der Vorhänge darauf, daß sie mit der Flüssigkeit bespritzt worden sind. Die Lösung hat einen karbolähnlichen Geruch. Wenn man damit zu tun gehabt hat, so bleibt dieser Geruch noch mindestens eine halbe Stunde lang an einem haften, weil er sich in der Kleidung festsetzt.

Oberreichsanwalt: Wenn man sich aber nun einen Ueberzieher und Handschuhe anzieht?

Sachverständiger: Auch dann ist der Geruch zu spüren. Es ist ein eigenartiger Geruch, den man schwer loswerden kann. Ich habe das bei den von mir angestellten Untersuchungen erfahren.

R.A. Dr. Sack: Wenn Ihre Erklärung der Ursachen des Brandes richtig ist, wäre dann neben der Kenntnis der Eigenschaften des Zünders auch Ortskenntnis im Reichstag nötig?

Sachverständiger: Die Dauer der Zündung kann man auch ohne Ortskenntnis berechnen, aber bei der Dunkelheit im Reichstag wäre doch eine gewisse Ortskenntnis nötig.

R.A. Dr. Sack: Dann würde man wohl keine Haken schlagen wie Lubbe auf dem Brandwege?

Sachverständiger: Ich halte die Angaben Lubbes für ganz ausgeschlossen. In den Umgängen hat er wahrscheinlich gar keinen Brand beabsichtigt, sondern zufällig die Zündungsmittel verloren.

Fortsetzung auf der 2. Seite

Roosevelt-Hausse in New York

An der gestrigen New-Yorker Fondsbörse setzte als Folge der sonntäglichen Rundfunkrede Roosevelts eine typische Inflationshausse ein. (Siehe Handelsteil.)

Die erste Welle

Wenn man das Ende der „ersten Welle" der Maßnahmen der Regierung Hitler zur Verminderung der Arbeitslosigkeit datieren wollte, dann müßte man es auf den Beginn des Monats Oktober im Jahre 1933 legen. Zum ersten Male hat die natürliche saisonmäßige Bewegung am Arbeitsmarkt in der ersten Oktober-Hälfte die konjunkturelle überwogen. Der Tiefpunkt der Kurve war mit der Zahl von 3 850 000 bei den Arbeitsämtern registrierter Arbeitsloser Ende September zunächst erreicht. Die Erfolge der „ersten Welle" kennzeichnet die Reichsanstalt folgendermaßen: „Rund 6 Millionen Arbeitslosen am Beginn stehen rund 3,5 Millionen am 15. Oktober bei den Arbeitsämtern gegenüber. Kamen Ende Februar noch 96,2 bei den Arbeitsämtern eingetragene Arbeitslose auf 1000 Einwohner, so Mitte Oktober nur noch 61,7 . . ."

Bereits im vorigen Jahr hatte die Kurve der Arbeitslosigkeit sich gegenüber den vorangegangenen Jahren verändert. Sie hatte sich verflacht. Als sie im Winter wieder anstieg, kam sie zum Schnitt mit der Kurve des Vorjahres. Der Höhepunkt der Arbeitslosigkeit lag zum ersten Male seit vier Jahren wieder unter dem Höhepunkt des Jahres vorher. Ein Blick auf unser Bild zeigt, daß die Kurve sich in diesem noch wesentlich verändert hat. Sie fällt von dem Höhepunkt im Februar jäh ab. Der Abstand gegenüber 1932 vergrößert sich von Monat zu Monat. In der zweiten Hälfte des August wird der Stand des Jahres 1931 erreicht. In der zweiten Hälfte des September wird die 4-Millionen-Grenze unterschritten. Schon rückten wir an die Kurve des Jahres 1930 heran. Selbst wenn die Arbeitslosigkeit in den nächsten Monaten wieder steigen sollte, könnte man jetzt schon die Voraussage riskieren, daß der Schnittpunkt mit der Kurve des Jahres 1930 in wenigen Monaten erreicht sein muß.

Zugleich hat sich eine Veränderung durchgesetzt, die für die konjunkturelle Prognose von Bedeutung ist. Der Tiefpunkt der Kurve ist näher an den Winter herangerückt. Der absteigende Arm ist länger geworden. Es ist ja so: die saisonale Bewegung am Arbeitsmarkt, also der Rhythmus der Beschäftigung im Wechsel der Jahreszeiten, überlagert die konjunkturelle Bewegung, die Entwicklung der Beschäftigung im Zuge der allgemeinen wirtschaftlichen Tendenz. Das äußert sich so, daß die Konjunktur den Rhythmus der Saison verschiebt. Die Frühjahrsentlastung setzt früher und stärker ein bei ansteigender Konjunktur, der Anstieg der Arbeitslosigkeit im Winter später und weniger stark. Bei sinkender Konjunktur ist es umgekehrt. Unser Bild zeigt den Fortschritt. In den letzten Jahren hat die Periode sinkender Arbeitslosigkeit gedauert:

1930 von Ende Februar bis Ende Juni, also 4 Monate,
1931 von Mitte Februar bis Ende Juni, also 4½ Monate,
1932 von Mitte März bis Ende September, also 6½ Monate,
1933 von Mitte Februar bis Mitte Oktober, also 8 Monate.

Im vorigen Jahre, als der Druck der Depression fühlbar nachließ, war die Periode sinkender Arbeitslosigkeit bereits länger geworden. In diesem Jahr hat sie zwei Drittel des

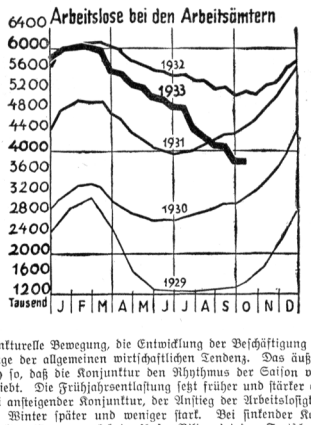

Unsere vierte Seite

Lagerleben in Ostpreußen